



**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern
vom 06.12.2010**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Ortsbürgermeister:
Ludger Ströer

stellv. Ortsbürgermeister:
Norbert Pleus

Mitglieder (stimmberechtigt):
Norbert Abeln
Olga Klein
Martin Reker
Gregor Sperver
Michael Teschke
Hermann-Otto Wiegmann

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):
Bernhard Teschke

Es fehlten (Mitglieder):
Kornelia Kölker
Alois Thien
Beate Waschulewski

sonstige:
Herr Dr. Jaroch Gewerbeaufsichtsamt, zu Top 2
Herr Wiemeyer Gewerbeaufsichtsamt, zu Top 2

Protokollführer:
Johannes Kütke

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung
2. Sachstandsbericht zu den Geruchsemissionen bei der Firma SNP
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 26. Oktober 2010
4. Bericht der Verwaltung
 - 4.1. ÖPNV
 - 4.2. Wiederherstellung der Rentnerbank Lingerfeldstraße/Zum Eichenkamp
 - 4.3. Verbesserung der Querung der B 213 für Fußgänger und Radfahrer in Höhe Lenzstraße/Duisenburger Straße
 - 4.4. Absackungen
 - 4.5. Lenzstraße
 - 4.6. Lenzstraße
 - 4.7. Querung der B 213/Rotlichtüberwachung
5. Ortsratsmittel 2010 und 2011
6. Gewährung von Zuschüssen
 - a) SV Voran Brögbern 1922 e. V. für die Jugendarbeit im Jahr 2010
 - b) Förderverein der Grundschule Brögbern e.V. für den Martinsumzug 2010
 - c) Lustige Musikanten Brögbern e.V. für die Anschaffung eines Musikinstruments
 - d) Katholische Kirchengemeinde St. Marien für die Seniorenarbeit im Jahr 2010
7. Anfragen und Anregungen
 - 7.1. Radweg entlang der B 213
 - 7.2. Bibervorkommen
 - 7.3. Blockhaus
 - 7.4. Vereinskalender
8. Einwohnerfragestunde
 - 8.1. Ortsratsmittel
 - 8.2. Bibervorkommen
 - 8.3. Hofstelle Thauer
 - 8.4. Lenzstraße

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ludger Ströer eröffnete um 16:30 Uhr in der Ortsverwaltung Brögbern, Duisenburger Straße 18, die Sitzung des Ortsrates und begrüßte alle Anwesenden. Anschließend stellte er die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde die Tagesordnung zu Top 6 einvernehmlich um den Punkt d) „Katholische Kirchengemeinde St. Marien für die Seniorenarbeit im Jahr 2010“ ergänzt.

TOP 2 Sachstandsbericht zu den Geruchsemissionen bei der
Firma SNP

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Ströer die Herren Dr. Jaroch und Wiemeyer vom Gewerbeaufsichtsamt sowie Herrn Linke von der Firma SNP. Nach einleitenden Worten von Herrn Ströer informierte Herr Linke über den aktuellen Sachstand der Bemühungen der Firma SNP zur Senkung der Geruchs- und Lärmemissionen. Seit der letzten Ortsratssitzung sei es zu keinerlei Beschwerden mehr über das Umwelttelefon der Stadt Lingen (Ems) oder über die eigens eingerichtete Telefonleitung der Firma SNP gekommen. Firmenseitig seien allerdings zwei Störungen im Kläranlagenbereich festgestellt worden. Die Überwachungssysteme in diesem Bereich hätten funktioniert und dadurch sei eine schnelle Abhilfe der Probleme möglich geworden. Weiterhin teilte er mit, dass in Kürze die notwendigen Bauteile für die geplante Fahrzeugschleuse vor der Umladehalle für die Tierkörper geliefert werden soll; der Einbau sei unmittelbar nach der Anlieferung geplant. Nach einem Hinweis von Herrn Ströer führte Herr Linke weiter aus, dass die Antragsunterlagen für die geplante Abluftbehandlung mittels Verbrennung fertig gestellt werden sollen, um zu weiteren Optimierungen zu kommen. Vorgesehen sei es, sämtliche Ablüfte zu verbrennen, um die Emissionen zu senken. Man stehe auch mit Fachbehörden in den Niederlanden im Kontakt, die mit dem dort angewendeten Verfahren zur Abluftverbrennung bereits Erfahrungen gesammelt hätten. Man sei firmenseitig darum bemüht, auch für das Werk in Lingen diesen neuen Stand der Technik zu erreichen.

Herr Dr. Jaroch stellte dann den aktuellen Sachstand aus Sicht des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück dar. Festzuhalten sei, dass aktuell wenige Beschwerden vorgetragen würden. Es gebe allerdings Kritikpunkte, die in den vergangenen Monaten auch zu großen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung geführt hätten. Insbesondere nannte er hierbei den zu späten Austausch des Biofiltermaterials, was zu großen Geruchsbelästigungen geführt habe. Auch seien seitens der Mitarbeiter der Firma und seitens der anliefernden Firmen bzw. Speditionen Betriebsanweisungen und Handlungsanleitungen nicht beachtet worden. Er nannte hier z. B. einen Fall, in dem anzulieferndes Material in großen Mengen ausgelaufen sei und sich über die Betriebsfläche sowie den LKW ergossen habe. Solche Verunreinigungen könnten natürlich auch nicht im Sinne der Firma SNP sein. Derartige Vorfälle dürften in Zukunft nicht mehr passieren, dafür sollte seitens der Verantwortlichen Sorge getragen werden. Auch seien in der Vergangenheit firmenseitig Aussagen zum Zustand des Biofiltermaterials erfolgt, wonach das Filtermaterial noch in Ordnung gewesen sei, obwohl die Qualität längst nicht mehr dem notwendigen Standart entsprochen hätte. Die seitens der Firma SNP eingebauten technischen Kontrollverfahren und Einrichtungen sollen nun dazu beitragen, menschliches Fehlverhalten zu verhindern. Seitens des Gewerbeaufsichtsamtes werde man den Betrieb immer wieder aufsuchen, wenn man sich in der Gegend befin-

de und dann auch eine Kontrolluntersuchung vornehmen. Herr Dr. Jaroch bestätigte, dass sich der Stand der Technik hinsichtlich der Abluftbehandlung sicherlich weiter entwickelt habe. Fragen hinsichtlich der technischen Abluftbehandlung durch ein Verbrennungsverfahren sollten im Rahmen eines möglichen Genehmigungsverfahrens geklärt werden.

Herr Abeln erkundigte sich nach einer Eigenüberwachung seitens der Firma, woraufhin Herr Linke antwortete, dass die Eigenüberwachung den Mitarbeitern der Firma SNP obliege. Die technischen Vorrichtungen sollen die Eigenkontrolle der Mitarbeiter verbessern helfen. Auch habe man festgelegt, dass einmal in der Woche Kontrollfahrten bzw. Kontrollgänge über das Firmengelände zur Sichtung eventueller Fehlerquellen vorgenommen werden. Herr Linke sagte auch zu, dass firmenseitig dafür Sorge getragen werde, das notwendige Biofiltermaterial rechtzeitig zu ordern. Bei der letzten Bestellung sei das Biofiltermaterial ca. 5 Monate vorher geordert worden. Man habe allerdings 8 Monate darauf warten müssen. Solche Lieferengpässe sollten zukünftig besser eingeplant werden. Man lerne aus solchen Vorgängen und werde versuchen, ähnliche Probleme zukünftig zu verhindern. Lieber wolle man das Material rechtzeitig bestellen und auf dem Firmengelände lagern. Dafür werde man firmenseitig Sorge tragen.

Herr Wiegmann erkundigte sich nach der Stellung des Gewerbeaufsichtsamtes im Verhältnis zu der Firma SNP und zum Ortsrat. Insbesondere interessierten ihn die Aufgaben, Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten der Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht sowie mögliche Auskunftspflichten gegenüber Ratsmitgliedern usw. Herr Dr. Jaroch antwortete, dass das Gewerbeaufsichtsamt die Stellung einer Landesbehörde habe und die Betriebe hinsichtlich des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes usw. überwache. Grundlage hierfür sei das Verwaltungsverfahrensgesetz. Er ging näher auf die Verfahrensschritte im Rahmen eines solchen Verfahrens ein. Hierzu gehöre zunächst eine Anhörung nach verwaltungsrechtlichen Regelungen. Daneben müssten die gewählten Mittel erforderlich, angemessen und geeignet sein, um die Ziele dieser Maßnahmen auch tatsächlich zu erreichen. Das bedeute, dass im Falle von Problemlagen zunächst die Firma angehört werde. Anschließend erfolge eine Anordnung, die die oben genannten Kriterien erfüllen müsse. Die Firma habe dann eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Anordnung. Als weiteres Rechtsmittel könne eine Klage gegen die Anordnung eingereicht werden. Solch ein Verfahren könne bei einem Verfahrensablauf bis hin zum Oberverwaltungsgericht bis zu 6 Jahre dauern. Man sei sich sicherlich einig, dass solch ein Verfahren viel zu lange dauere, es gebe allerdings keine Beschleunigungsmöglichkeiten. Deswegen sei es das Ziel des Gewerbeaufsichtsamtes, rechtzeitig einzugreifen und zusammen mit der Firma Optimierungsmaßnahmen abzusprechen sowie Fehler zu beseitigen.

Herr Dr. Jaroch führte weiter aus, dass ein Genehmigungsbescheid die Regelungen bezüglich der Betreiberfirma enthalte. Aber auch die Nachbarn hätten auf Grund der geltenden Bestimmungen gewisse Rechte hinsichtlich maximal zulässiger Lärm- und Geruchsbelastungen. Der Gesetzgeber sei bemüht, rechtliche Regelungen zu den Geruchsbelastungen zu erarbeiten. Seit ca. 10 bis 15 Jahren gebe es als Hilfsmittel zur Beurteilung von Geruchsbelastungen die Geruchsimmissionsschutzrichtlinie (GIRL). Nach den Bestimmungen dieser Richtlinie dürfe es für Wohngebiete nur zu Geruchsbelästigungen an maximal 10 % der Jahresstunden (876 Stunden pro Jahr) kommen. Ausgehend von der Tatsache, dass im Emsland ca. 60 % der Jahresstunden durch eine südwestliche Windrichtung gekennzeichnet seien, werde deutlich, wie schwierig es für die Firma SNP sei, diese Werte einzuhalten. Problematisch sei es aber insbesondere, den Nachweis zu führen, ob Firmen tatsächlich unzulässige Geruchsimmissionen verursacht haben. Eine Möglichkeit zur Feststellung der Geruchsbelastungen sei eine Rasterbegehung an insgesamt 52 Tagen im Jahr. Weiterhin könnten die Emissionsquellen hinsichtlich der Geruchsbelastung begutachtet werden. Dabei würden Luftproben genommen, verdünnt und anschließend bewertet. Angewendet werde dabei auch eine Ausbreitungsrechnung. Den derzeitigen Stand bei Begutachtung von Ge-

ruchsbelästigungen stelle eine solche Ausbreitungsberechnung mit einer zusätzlichen Rasterbegehung dar. Herr Dr. Jaroch betonte, dass bei Überschreiten des Grenzwertes von 876 Jahresstunden Nachbarn den Anspruch hätten, dass Maßnahmen zur Senkung der Geruchsbelästigungen veranlasst werden. Erst diese erhebliche Belästigung begründe den Anspruch auf das Eingreifen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes. Im Immissionsschutzrecht gebe es mehrere Arten von Belästigungen. Hierzu gehörten z. B. Geruch, Lärm usw. Darüber hinaus könne es allerdings auch zu gesundheitlichen Gefährdungen kommen, dann sei aber ein sofortiges behördliches Eingreifen erforderlich. Solch ein Sachstand sei allerdings bei der Firma SNP nicht eingetreten.

Herr Bernhard Teschke erkundigte sich nach dem Grenzwert von 10 % der Jahresstunden. Bei der Entwicklung von Baugebieten in der Vergangenheit seien auch Ansätze von z. B. 5 % angewendet worden. Hierzu antwortete Herr Dr. Jaroch, dass es die GIRL seit ca. 15 Jahren gebe, die jetzt Grundlage der Überprüfungen sei. Herr Bernhard Teschke erkundigte sich weiterhin, ob es möglich sei, zwei Biofilteranlagen nebeneinander parallel laufen zu lassen, um im Problemfall bei einem Biofilter den anderen einsetzen zu können, um dadurch mögliche Geruchsbelästigungen zu senken. Herr Dr. Jaroch berichtete, dass eine aktuelle gutachterliche Untersuchung rund um die Firma SNP für den Bereich Heinrich-Voss-Straße Werte ergeben hätte, die unter 10 % der Jahresstunden liegen. Er betonte, dass die Grenzwerte von 10 % der Jahresstunden immer einzuhalten seien, egal was auch passiere. Herr Dr. Jaroch zeigte aber auch auf, dass es bei der Feststellung der Geruchsstunden unterschiedliche Ansätze gebe. Je nach Bundesland seien unterschiedliche Geruchsminuten festgelegt worden, ab wann man eine volle Geruchsstunde anrechne. Neben der Zeitdauer der Geruchsfeststellung gebe es auch eine sogenannte Erkenntnisschwelle, die auch näher festgelegt werden könne. Die GIRL stelle allerdings ein geeignetes Hilfsmittel zur Beurteilung von Geruchsbelästigungen dar. Auch wies Herr Dr. Jaroch auf verschiedene Arten von Gerüchen hin, die entsprechend zu beurteilen seien.

Herr Linke informierte dann die Zuhörer über die Funktionsweise eines Biofilters. Erst bei Hinzufügung des Biofiltermaterials und der Schaffung der notwendigen Biologie mittels Wärme, Feuchtigkeit und Dunkelheit könne die ordnungsgemäße Funktion des Biofilters sichergestellt werden. Dieses erfordere auch einen gewissen Zeitraum, bis die Prozesse zur Bildung der Biologie erfolgreich abgeschlossen seien. Deshalb sei auch das parallele Fahren zweier Biofilter nicht denkbar. Man werde darauf achten, zukünftig das Material noch früher zu beschaffen und notfalls zu lagern. Es bestehe auch die Möglichkeit, dieses Material vor Verwendung im Biofilter bereits anzupflegen. Da es allerdings nicht möglich sei, zwei Biofilter nebeneinander zu betreiben, erscheine der Einsatz der Abluftverbrennung als geeigneteres Mittel, die Geruchsbelästigungen zukünftig weiter zu minimieren.

Herr Pleus stellte fest, dass es für den Einzelnen schwer festzustellen und nachzuweisen sei, wann Geruchsbelästigungen eintreten. Er erkundigte sich hierzu nach den notwendigen Ansprechpartnern, falls es zu Geruchsbelästigungen komme. Hierzu führte Herr Dr. Jaroch aus, dass die Anrufe direkt bei der Firma SNP am hilfreichsten für kurzfristige Optimierungen seien. Sollten diese Anrufe bei der Firma oder über das Umwelttelefon allerdings keinen Erfolg bringen, sei es sinnvoll, das Gewerbeaufsichtsamtsamt einzuschalten. Ziel müsse es sein, möglichst zeitnah eine Kontrolle auszuüben bzw. Hinweise zu geben, um die Fehlerquellen auch feststellen und zukünftig abstellen zu können. Er plädierte deswegen noch einmal dafür, Geruchsbelästigungen direkt bei der Firma SNP zu melden. Herr Pleus beurteilte daraufhin die Entwicklung bei der Firma SNP hinsichtlich der Geruchsbelästigungen positiv.

Herr Dr. Jaroch betonte, dass man seitens des Gewerbeaufsichtsamtes einer Abluftbehandlung über ein Verbrennungsverfahren positiv gegenüber stehe. Die Vorlage von entsprechenden Gutachten sei allerdings notwendig zur endgültigen Beurteilung. Dieses geschehe im Rahmen des Änderungs- bzw. Genehmigungsverfahrens zu der An-

lage. In diesem Zusammenhang würde auch der aktuelle Stand der Technik mit überprüft. Herr Pleus sprach an, dass es in anderen Ländern bereits Abluftverbrennungsverfahren gebe und angewendet würden. Hierzu berichtete Herr Dr. Jaroch, dass bei Verbrennungsanlagen z. B. zu klären sei, wie hoch der notwendige Schornstein sei, da auch hier Emissionen eintreten könnten. Hierzu sei eine gutachterliche Beurteilung notwendig, um die Klärungen nachvollziehen zu können. Das Umweltrecht gelte deutschlandweit. Hierzu würden z. B. die Technische Anleitung Luft, TA Lärm und TA Geruch herangezogen. Es gebe allerdings auch Bemühungen, europaweite Grenzwerte festzulegen und einen gemeinschaftlichen Überblick zu schaffen. Die derzeitigen Grenzwerte würden allerdings für Deutschland einheitlich festgelegt. Seitens des Gewerbeaufsichtsamtes verfolge man mit Interesse die Nutzung des Abluftverbrennungsverfahrens in den Niederlanden.

Herr Sperver erkundigte sich nach den Materialkapazitäten, die jedes Jahr in der Fleischmehlfabrik verarbeitet werden. Er ging hierzu insbesondere auf die Abluftströme ein. Herr Linke berichtete, dass stündlich 375.000 m³ Abluft gereinigt werden. Davon seien lediglich 14.000 m³ als intensiv geruchsbeladen einzustufen, der Rest entstamme den Raumabluftmengen, die ebenfalls mit gereinigt werden. Herr Linke berichtete dann, dass die Abluftströme alle insgesamt zusammengeführt werden, um diese zu reinigen. Herr Dr. Jaroch betonte noch einmal, dass hinsichtlich der genehmigten Kapazitäten Überprüfungen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes vollzogen werden. Bei erheblicher Überschreitung der genehmigten Materialmengen handele es sich um eine Straftat, die entsprechend verfolgt würde.

Herr Michael Teschke sprach die Geruchsschwelle an und erkundigte sich, ob es eine Onlineüberprüfung gebe. Herr Dr. Jaroch teilte mit, dass Verfahren zur Geruchsprüfung getestet werden. Er erläuterte ein Verfahren mittels Geruchsnasen. Herr Michael Teschke erkundigte sich dann, ob ein schnelles Herunterfahren der Anlage am Wochenende möglich sei. Er sprach insbesondere das Verfahren hierzu an. Herr Linke trug vor, dass sich das Verarbeitungsverfahren an der Materiallieferung orientiere. Zahlreiche Betriebe schlachten auch samstags, so dass das angelieferte Material anschließend zu verarbeiten sei. Die Genehmigung weise eine mögliche Verarbeitung bis sonntagmorgens um 06:00 Uhr aus. Auch Sorge man dafür, dass das Material nicht in der Anlage verbleibe, sondern verarbeitet werde. Herr Ströer ergänzte, dass ein schnelles Herunterfahren der Anlage ohne weiteres nicht möglich sei.

Anschließend unterbrach Ortsbürgermeister Ströer die Sitzung, um Zuhörern die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Ein Einwohner erkundigte sich danach, ob es eine EU-weite Norm für die Anlage gebe. Herr Dr. Jaroch erläuterte, dass die TA Luft für die Beurteilung der Anlage maßgebend sei. Herr Linke ergänzte, dass seitens des Einwohners sicherlich die EU-Richtlinie 1774 gemeint sei; darin werde allerdings nur der Transport und der weitere Umgang mit den Schlachtabfällen aus veterinärrechtlicher Sicht geregelt. Der Betrieb der Anlage sei davon nicht betroffen. Eine weitere Anfrage des Einwohners zielte auf die mögliche Kühlung von Schlachtabfällen hin. Hierzu verwies Herr Linke auf die Zuständigkeit der Schlachthöfe für den Zustand des Materials. Herr Dr. Jaroch berichtete dann über einen Fall aus der Firma SNP in Icker bei Osnabrück. Dort sei damals die Kläranlage „gekippt“ und die Produktion hätte daraufhin gestoppt werden müssen. Man habe sich dann mit den Schlachthöfen in Verbindung gesetzt und besprochen, wie mit dem Material umzugehen sei, damit es nicht zu Problemen für die verarbeitenden Betriebe komme. Ergebnis der Gespräche sei es gewesen, dass man das anzuliefernde Blut auf unter 10 Grad Celsius kühle und die Räume, in denen Tierkörper lagern, eine Temperatur von 5 Grad und kälter aufweisen müssen. Weiterhin sei festgelegt worden, dass das verwendete Blut gerührt werden müsse. Als Problem stelle sich dar, dass bei den Schlachthöfen große Mengen an Material entstehen; daher könnten nur die Räume

gekühlt werden und nicht das Material selbst. Seit Festlegung dieser Regelung seien keine Probleme mehr bei den Kläranlagen eingetreten.

Auf Frage des Einwohners an das Gewerbeaufsichtsamt, ob regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden, wies Herr Dr. Jaroch auf die geringe Zahl von Mitarbeitern hin, die insgesamt 30.000 Betriebe beaufsichtigen müssten. Der Bürger machte dann deutlich, dass er nicht verstehen könne, dass seitens des Ortsrates keine Maßnahmen gegen die Fleischmehlfabrik ergriffen werden. Darauf hin erläuterte Herr Dr. Jaroch, wie oft das Gewerbeaufsichtsamt den Betrieb SNP kontrolliert habe. Alleine im Jahr 2010 seien insgesamt 18 Kontrollen durchgeführt worden. Er sicherte zu, dass Hinweise aus der Bevölkerung durchaus ernst genommen würden. Man gehe seitens der Behörde diesen Hinweisen nach und prüfe diese intensiv. Der Einwohner beklagte sich dann darüber, dass nach wie vor LKW das Betriebsgelände mit offenem Ladebereich anfahren; es gebe hierfür Zeugen, die gesehen hätten, dass Möwen in das Innere der Ladefläche gelangt seien. Herr Linke wies hierzu auf das Kontrollsystem hin, wonach die Fahrzeuge gefilmt werden. Dort sei festgestellt worden, dass keins der Fahrzeuge offen gewesen sei. Hierzu erwiderte der Einwohner, dass am Montag, 29.11.2010 um 12:10 Uhr ein LKW offen das Gelände angefahren habe. Herr Dr. Jaroch bat darum, den Betrieb direkt über das Fehlverhalten zu informieren. Seitens des Betriebes würden solche Hinweise ernst genommen und nur so könne zukünftiges Fehlverhalten ausgeschlossen werden.

Der Einwohner erkundigte sich danach, warum die Problemlagen hinsichtlich des Geruchs gerade bei Temperaturen ab 25 °C aufwärts eintreten. In den Wintermonaten stellen sich solche Probleme regelmäßig nicht ein. Herr Linke berichtete, dass es im Jahr 2009 keine unzulässigen Belästigungen für die Nachbarschaft gegeben habe. In diesem Jahr seien die Probleme sicherlich sehr groß gewesen. Herr Ströer berichtete, dass besonders die Sommermonate für die Anlagen problematisch seien; seitens der Geschäftsleitung der Firma SNP habe man dieses Problem erkannt. Daher gebe es auch von dort die Zusagen, notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Herr Linke betonte noch einmal, dass es Anweisungen für die Fahrer gebe, die Fahrzeuge geschlossen zu halten. Er bat noch einmal um Mithilfe, falls es zu Fehlverhalten komme. Dieses sollte unbedingt gemeldet werden. Herr Dr. Jaroch unterstützte den Hinweis, da nur so Fehlverhalten vermieden werden könne.

Auf Nachfrage eines Einwohners nach Kontrollfahrten bestätigte Herr Dr. Jaroch, dass das Gewerbeaufsichtsamt auch ohne das Vorliegen von Beschwerden den Betrieb kontrolliere. Ein weiterer Einwohner schilderte dann, dass es im Jahr 2010 enorme Probleme gegeben habe, die dann auch zu einem Handeln seitens der Nachbarn geführt hätten. Jetzt entstehe der Eindruck, dass sich die Entwicklung positiv darstelle. Seitens der Bürgerschaft sei man mit den Verbesserungen zufrieden. Offensichtlich laufe die Entwicklung in die richtige Richtung. Er sagte auch zu, zukünftige Geruchsbelästigungen direkt an die Firma zu melden. Auf Frage von Herrn Wiegmann sagte Herr Dr. Jaroch zu, dass er im Falle von Problemen wieder im Ortsrat vortragen werde, falls dieses aus terminlichen Gründen möglich erscheine.

Herr Dr. Jaroch führte auf Nachfrage weiter aus, dass es nach dem Umweltinformationsgesetz für die Bürger einen Anspruch darauf gebe, die Unterlagen über den Betrieb SNP bei der Gewerbeaufsicht einsehen zu können. Einen Anspruch auf einen Vortrag seitens der Behördenvertreter im Ortsrat gebe es aber nicht. Aber man sei seitens des Gewerbeaufsichtsamtes am Dialog interessiert und gerne bereit, im Bedarfsfalle ggf. erneut zu der Thematik vorzutragen.

Anschließend eröffnete Ortsbürgermeister Ströer wieder die öffentliche Ortsratssitzung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 26. Oktober 2010

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26. Oktober 2010 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr Kütke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 4.1 ÖPNV

Die Betreiberin des Studentenwohnheims in Brögbern ist in der Ratssitzung am 27. Oktober 2010 mit den 40 dort lebenden Studenten erschienen und hat auf die notwendige Verbesserung der Erreichbarkeit des Hauses im Rahmen des ÖPNV aufmerksam gemacht. Wie Herr Kütke erklärte, bemühe sich die Verwaltung zusammen mit der Stadtverkehr Lingen GmbH um eine verbesserte Erreichbarkeit des Studentenwohnheims in den Mittags- und Abendstunden.

TOP 4.2 Wiederherstellung der Rentnerbank Lingerfeldstraße/Zum Eichenkamp

Ortsbürgermeister Ströer bedankte sich bei den beteiligten Ortsratsmitgliedern für die Bemühungen zur Wiederherstellung dieser Sitzgelegenheit.

TOP 4.3 Verbesserung der Querung der B 213 für Fußgänger und Radfahrer in Höhe Lenzstraße/Duisenburger Straße

Herr Kütke informierte die Ortsratsmitglieder über Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Von dort habe mitgeteilt, dass eine Änderung der Ampelschaltung nicht vorgenommen werden könne. Zu den Gründen habe man ausgeführt, dass nach der RILSA (Richtlinie für Lichtzeichensignalanlagen) der erste Fußgänger, der die Kreuzung bei grün überquere, noch während der Grünphase bis mindestens zur Mitte der Kreuzung gelangen können müsse. Viel entscheidender als die Grünphase sei jedoch die Schutzphase. Die Schutzphase bezeichne den Zeitraum, der verbleibe, um die Ampelkreuzung rechtzeitig zu verlassen, bevor die Autofahrer wieder ein Grünsignal erhalten. Nach Auffassung der Behördenvertreter seien sowohl die Grün- als auch die Schutzphase mit jeweils 12 Sekunden ausreichend lang bemessen. Diese Zeiten seien sowohl mit der Polizeiinspektion Emsland als auch mit der Stadt Lingen (Ems) als zuständige Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und die Schaltungen an sämtlichen Großampelanlagen in Lingen in gleicher Weise vorgenommen worden. Für die Fußgängerampeln seien allerdings andere Schaltvarianten festgelegt worden. Wie Herr Kütke weiter ausführte, habe Herr Kleene in einem weiteren Gespräch ergänzend mitgeteilt, dass z. B. bei der Fußgängerampel in Höhe Tulpenweg eine Grünphase von 9 Sekunden festgelegt sei. Herr Kütke berichtete weiter, dass bei Verlängerung der Grünphasen auch längere Umlaufzeiten der Gesamtanlage entstehen würden, was nach Meinung der Fachleute als nachteilig zu beurteilen sei. Ebenfalls seien Nachfolgeanträge für weitere Anlagen im Stadtgebiet zu befürchten, falls man solchen Anliegen ohne Weiteres nachkomme. Nachfragen und Anträge zur Verlängerung der Grünphasen gebe es immer wieder für verschiedene Standorte von Lichtzeichensignalanlagen. Unter Berücksichtigung der relevanten Punkte sei seitens der Fachleute eine Abstimmung hinsichtlich der Schaltzeiten für die Ampelanlagen erfolgt, die auch weiterhin Bestand haben sollte.

Herr Pleus zeigte sich mit dieser Antwort nicht einverstanden. Gerade die Ampelkreuzung in Höhe Lenzstraße/B 213 sei sehr breit. Der Tenor der Antwort der Niedersächsischen Landesbehörde sei für ihn so nicht in Ordnung. Es müsse doch möglich sein, die Grünphasen um 3 Sekunden zu verlängern, ohne dass dieses einen großen Aufwand bedeute. Auf Grund der extremen Straßenbreite sprach er sich dafür aus, unbedingt eine Verlängerung der Grünphase um 3 Sekunden zu erreichen. Dieser Hinweis wurde von den anderen Ortsratsmitgliedern unterstützt. Herr Ströer erkundigte sich ergänzend nach dem Aufstellen eines Radarschildes. Hierzu berichtete Herr Kütke, dass nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde ein Hinweisschild nicht aufgestellt werden könne, da an dieser Stelle keine Radaranlage installiert sei. Daraufhin verwies Herr Pleus auf die Bundesstraße B 54 Richtung Münster, wo zahlreiche Radarhinweisschilder aufgestellt seien, obwohl nicht in jedem Fall eine Radaranlage installiert sei. Auch mit dieser Entscheidung zeigten sich die Ortsratsmitglieder nicht einverstanden.

TOP 4.4 Absackungen

Herr Kütke teilte mit, dass die Schäden in Höhe der Häuser Am Sandhügel Nr. 18 und Nr. 26 bei offener Witterung beseitigt werden sollen. Hinsichtlich der weiteren angesprochenen Schäden könne kein Grund für die Absackungen mitgeteilt werden.

TOP 4.5 Lenzstraße

Zu dem Vorschlag aus der letzten Sitzung, im Kreuzungsbereich Lenzstraße/B 213 einen zweiten Fahrtrichtungspfeil an der Lenzstraße aufzubringen, verwies Herr Kütke auf die für mehrere Fahrspuren nichtausreichende Straßenbreite; dieses verhindere, dass ein zweiter Pfeil aufgebracht werden könne.

TOP 4.6 Lenzstraße

Die in der letzten Sitzung angesprochene Absackung an der Lenzstraße konnte vom Fachdienst Tiefbau nicht festgestellt werden. Der Fachdienst Tiefbau habe angeboten, einen Ortstermin durchzuführen, falls das Problem noch einmal angesprochen werde.

TOP 4.7 Querung der B 213/Rotlichtüberwachung

Die in der letzten Sitzung vom Ortsrat geforderte Rotlichtüberwachung an der Ampelkreuzung B 213/Lenzstraße/Duisenburger Straße wird im Verkehrsausschuss zum Thema Rotlichtüberwachung im Rahmen der Prioritätenliste mit beraten.

TOP 5 Ortsratsmittel 2010 und 2011

Ortsbürgermeister Ströer leitete in die Thematik ein und wies darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2010 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen eine Kürzung von 10 % der Haushaltsansätze für die Ortsräte festgelegt wurde. Die Haushaltsreste der Vorjahre wurden allerdings nicht gestrichen oder gekürzt. Wie es im Haushaltsjahr 2011 weiter gehe, müsse noch abgewartet werden. Er bedankte sich dann bei Herrn Bernhard Teschke für dessen Ansatz, den seit einigen Jahren zugesagten Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro für den Neubau der Lustigen Musikanten zu sichern; dieser Zuschuss sei auch Teil der Streichungsliste gewesen, die verwaltungsseitig für die Einsparungen vorgeschlagen worden seien.

Herr Ströer berichtete dann über einige Maßnahmen, für die die am Jahresende 2010 verbleibenden Haushaltsreste in das Jahr 2011 übertragen werden sollen. Er benannte beispielhaft den bereits zugesagten Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro für den Anbau beim Heimathaus; weiterhin sei sicherlich auch im Falle der Antragstellung über einen Zuschuss für die Innenausstattung des Neubaus der Lustigen Musikanten zu beraten. Auch nannte Herr Ströer die Kosten für das Ehrenmal, nachdem der Auftrag für die Arbeiten bereits vergeben sei. Auch der in Auftrag stehende Infostand an der Duisenburger Straße sei kurz vor der Umsetzung. Die Mittel hierfür sollten ebenfalls veranschlagt werden. Außerdem sei bereits angesprochen worden, dass eine Verbesserung der Radwegesituation im Ortsteil angedacht werde.

Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig fest, dass die zum Jahresende 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsreste unter anderem für die oben genannten Maßnahmen in das Jahr 2011 übertragen werden sollen.

TOP 6 Gewährung von Zuschüssen

a) SV Voran Brögbern 1922 e. V. für die Jugendarbeit im Jahr 2010

b) Förderverein der Grundschule Brögbern e.V. für den Martinsumzug 2010

c) Lustige Musikanten Brögbern e.V. für die Anschaffung eines Musikinstruments

d) Katholische Kirchengemeinde St. Marien für die Seniorenarbeit im Jahr 2010

Zu a)

Ohne Aussprache beschlossen die Ortsratsmitglieder einstimmig, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu gewähren.

Zu b)

Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig 50 % der entstehenden Restkosten (maximal 200 Euro) für diese Maßnahme zur Verfügung.

Zu c)

Ortsbürgermeister Ströer erläuterte die Zuschussanträge des Musikvereins Lustige Musikanten vom 23.11.2009 und 25.01.2010. Zum zweiten Antrag sei eine Bewilligung erfolgt. Zu dem erst genannten Antrag habe man aber festgestellt, dass einige Anschaffungen bereits getätigt seien; demzufolge konnte hier kein Zuschuss gewährt werden. Es sei damals allerdings ein Zuschuss für die geplante Anschaffung eines Tenorsaxophons mit beantragt worden, dessen Anschaffungskosten sich auf 1.050 Euro belaufen. Der Landkreis Emsland habe jetzt einen Zuschuss zugesagt und erwarte einen gleichen Zuschuss von der Stadt Lingen (Ems) und somit vom Ortsrat Brögbern. Um dem Verein behilflich zu sein, diesen Zuschuss zu generieren, sollten die Ortsratsmitglieder überlegen, ob nicht doch ein Zuschuss für die Maßnahme gewährt werden könne.

Die Ortsratsmitglieder beschlossen daraufhin nach kurzer Aussprache einstimmig, dass ein Drittel der Kosten (maximal 350 Euro) als Zuschuss für die Anschaffung eines Tenorsaxophons gewährt werden soll.

Zu d)

Die Ortsratsmitglieder stellten hierfür einstimmig 250 Euro zur Verfügung.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

TOP 7.1 Radweg entlang der B 213

Herr Pleus beklagte, dass der Radweg entlang der B 213 zwischen Damaschke und Brögbern nicht geräumt sei. Es handele sich hierbei um eine wichtige Verbindung für Brögberner Schüler zu den weiterführenden Schulen und für zahlreiche Arbeitskräfte, die den Radweg als Arbeitsweg nutzen müssen. Derzeit sei der Radweg nicht befahrbar. Es bestehe eine große Gefahr, hier müsse unbedingt kurzfristig für eine Räumung gesorgt werden. Diese Sachlage wurde von anderen Ortsratsmitgliedern genauso eingeschätzt.

TOP 7.2 Bibervorkommen

Herr Michael Teschke sprach den Bericht in der Lingener Tagespost über das Vorkommen des Bibers im Bereich Brögberner Teiche an. Die Veröffentlichung habe dazu geführt, dass zahlreiche Personen diesen Bereich aufgesucht hätten, was für die dort lebenden Tiere nicht zuträglich gewesen sei.

TOP 7.3 Blockhaus

Herr Michael Teschke erkundigte sich nach den Gründen, warum das Blockhaus der Christuskirchengemeinde noch nicht fertig gestellt sei.

TOP 7.4 Vereinskalendar

Herr Michael Teschke berichtete, dass sich der Vereinskalendar 2011 in Druck befinde und kurzfristig verteilt werden solle.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

TOP 8.1 Ortsratsmittel

Auf Nachfrage eines Einwohners erläuterte Ortsbürgermeister Ströer die näheren Hintergründe zur Entscheidung des Stadtrates zu den Ortsratsmitteln. Auch wies er darauf hin, dass seitens des Ortsrates Brögbern die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll ausgegeben werden sollen.

TOP 8.2 Bibervorkommen

Ein Einwohner berichtete, dass entlang der Hase ein Gebiet als gesetzlich geschützter Raum für Biber ausgewiesen sei. In Bawinkel habe man ein Bibervorkommen festgestellt, den Tierbestand habe man allerdings von dort vertrieben. Offensichtlich hätte sich diese Population jetzt in Brögbern angesiedelt. Die Biberpopulationen erreichen jeweils eine Stärke von 20 - 24 Tieren. Er machte weiterhin darauf aufmerksam, dass es hierdurch zu Beeinträchtigungen kommen könne. Aus seiner Sicht sollte man das Bibervorkommen an dem Standort Brögberner Teiche nicht hinnehmen. Er ging auch auf die Einschränkungen ein, die für die Grundstückseigentümer durch die baulichen

Tätigkeiten der Biber entstehen könnten. Ortsbürgermeister Ströer bestätigte, dass es sich um eine Problemlage handele, mit der man sich beschäftigen müsse.

TOP 8.3 Hofstelle Thauer

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die Hofstelle Thauer veräußert und Anträge auf Genehmigung einer Biogasanlage gestellt worden seien. Ortsbürgermeister Ströer berichtete, dass ihm keine Antragstellungen bekannt seien. Man solle zunächst abwarten, welche Nutzungsabsichten seitens der neuen Eigentümer für die Hofstelle bestehen.

TOP 8.4 Lenzstraße

Ein Einwohner berichtete, dass im Verlauf der Lenzstraße von der S-Kurve in Höhe Zum Eichenkamp bis in Höhe Jagdweg zahlreiche große Löcher vorhanden seien, die ausgebessert werden müssten. Herr Ströer ergänzte, dass im Bereich Beckhookweg und Bülden an zahlreichen Stellen die Seitenränder stark ausgefahren seien. Er bat darum, die Schäden zu beseitigen.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in